

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Am Museum“ der Gemeinde Börgerende-Rethwisch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

---

Der von Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch in ihrer Sitzung am 21.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet „Am Museum“ bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

**vom 05.09.2019 bis einschließlich 17.10.2019**

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-11:30 Uhr

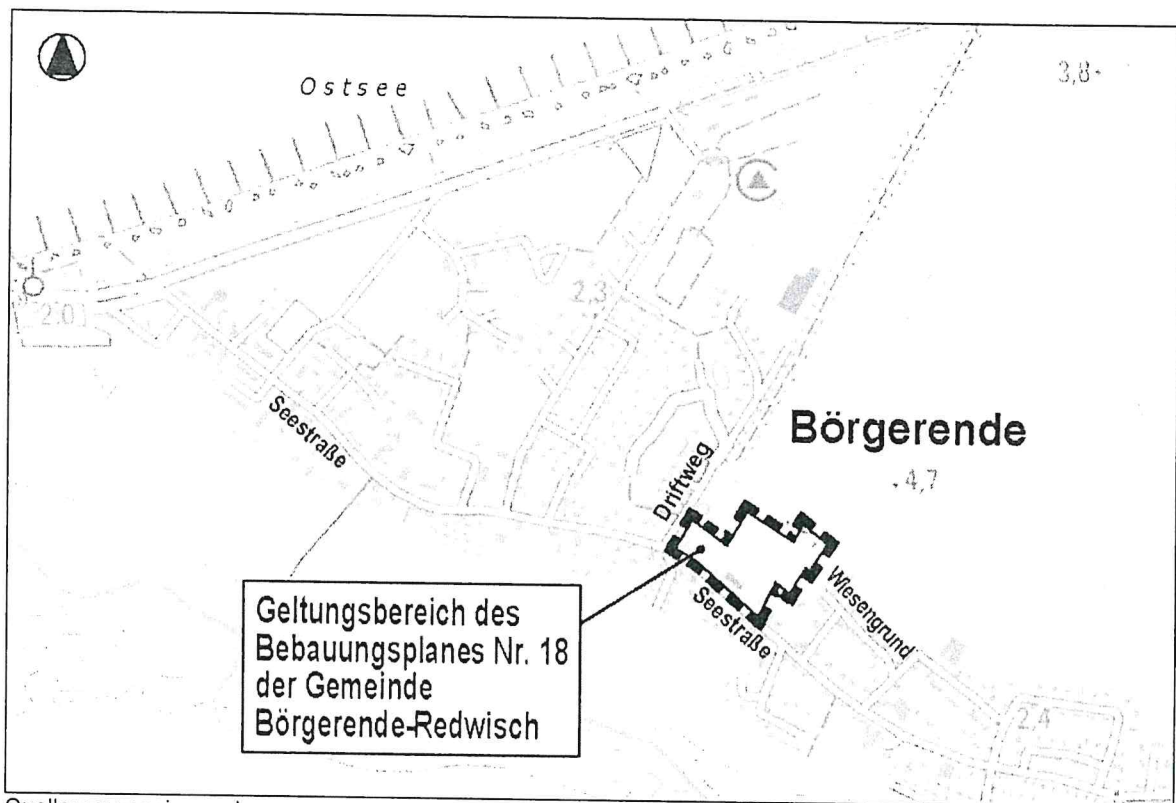
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 wird wie folgt begrenzt:

- nordöstlich: durch die vorhandene Feldhecke mit angrenzender landwirtschaftlicher Fläche sowie die Kleingartenanlage „Un's Gorden“,
- östlich: durch die bebauten Grundstücke Wiesengrund Nr. 13 und Wiesengrund Nr. 14,
- südöstlich: durch das bebaute Grundstück Nr. 12b,
- westlich: durch die Seestraße,
- nordwestlich: durch den Driftweg mit angrenzender Allee und die Kleingartenanlage „Un's Gorden“.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## Übersichtsplan



Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist die Schalltechnische Untersuchung 238/2018 zu Sport- und Freizeiteinrichtungen und PKW-Stellplätzen innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr.18 - Am Museum - der Gemeinde Börgerende-Rethwisch vom 10.12.2018, Ingenieurbüro Herrmann & Partner, Lindenstraße 1, Seebad Heringsdorf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse: <http://www.amt-doberan-land.de/index.php/verfahren-der-oeffentlichkeitsbeteiligung/> zur Einsichtnahme eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Börgerende-Rethwisch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 18 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bürgerende-Rethwisch, den *20.08.*..... 2019

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Horst Hagemeister  
Bürgermeister  
der Gemeinde Bürgerende-Rethwisch



---

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: *21.08.2019*

Abzunehmen am: *05.09.2019*



*[Handwritten Signature]*  
(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)